

## Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen

Ergänzende Förderhinweise des BMU für  
Teilkonzepte „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“<sup>\*)</sup>  
<sup>\*)</sup> gemäß Nr. 2.1.1 der Förderrichtlinie vom 1. Februar 2009

Stand: 01. September 2009

### Teilkonzepte „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“

Ad Nr. 2.1.1: Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Teilkonzepten

Ziel eines Teilkonzepts „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“ ist es, eine Planungsgrundlage und ein Steuerungsinstrument (Klimaschutz-Management) zu entwickeln, mit denen die Treibhausgasemissionen und Energiekosten der eigenen Liegenschaften dauerhaft gesenkt werden können. Allein durch die Steuerung und Kontrolle der Energieverbräuche ist eine Energie- und Kosteneinsparung von 15% und 20% erreichbar. Mit einem Teilkonzept „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“ sind Entscheidungsträger in der Lage, die Potenziale von Energieeffizienz, Energieeinsparung und erneuerbare Energien schrittweise vollständig auszuschöpfen.

Das BMU fördert im Rahmen der Erstellung eines Teilkonzepts „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“ drei Bausteine, die sowohl einzeln als auch gemeinsam beantragt werden können. Bitte beachten Sie, dass sich ein Teilkonzept „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“ auf größere Einheiten beziehen soll (in der Regel mindestens 10 Gebäude oder 10.000 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche) und dass bei der Antragstellung und bei der Beauftragung der externen Dienstleister die im Folgenden genannten Kriterien einzuhalten sind.

### Baustein 1: Klimaschutz-Management

Die Erfassung des Ist-Zustandes und die kontinuierliche Überprüfung der Treibhausgasmissionen und Energiekosten sind die Grundlagen für ein Klimaschutz-Management der eigenen Liegenschaften. Förderfähig sind:

#### Basisdatenbewertung

- Erfassung von Gebäudeart, Baujahr, Nutzfläche, Energieverbrauch für Strom und Wärme, Zählernummern, Wartungsverträgen, Ansprechpartnern, klimaschutzrelevanten Schwachstellen der Gebäude; Zusammenführung der Daten in einer Datenbank<sup>1</sup>
- Analyse und Bewertung der Ist-Situation durch Ableiten von Energiekennzahlen (inkl. Witterungsreinigung), Vergleich der Kennzahlen mit Durchschnittswerten<sup>2</sup>; Darstellung der Minderungspotenziale (Treibhausgasemissionen und Energiekosten)

<sup>1</sup> In öffentlichen Gebäuden mit mehr als 1.000 m<sup>2</sup> Nutzfläche und hohem Publikumsverkehr stehen diese Daten aufgrund der Pflicht zur Veröffentlichung eines Energieausweises (§ 29 EnEV) weitgehend zur Verfügung.

<sup>2</sup> z.B. Vergleich mit durchschnittlichen Bundesdaten aus BINE, AGES, SIA etc.

### **Entwicklung eines Organisationskonzepts**

- Präsentation der Ergebnisse der Basisdatenbewertung gegenüber relevanten Entscheidungsträger (z. B. mit Teilnehmenden aus Hochbau-, Liegenschafts-, Umweltamt, Finanz- und Schulamt etc.); ggf. Workshop mit Präsentationen von Erfahrungen anderer Kommunen
- Einrichtung einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe „Klimaschutz“; Erarbeitung der Arbeitsschritte für die nächsten drei Jahre (z. B. Entwicklung von Modellen zur Erfolgsbeteiligung und Nutzermotivation, Erarbeitung von Sanierungsstandards für die eigenen Liegenschaften); Bestimmung von Aufgaben, Zuständigkeiten und des notwendigen Personalaufwands<sup>3</sup>

### **Entwicklung eines Controllingkonzepts**

- Entwicklung eines Konzepts zur kontinuierlichen Datenerfassung und -auswertung sowie zur Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen und ggf. deren Anpassung<sup>4</sup>
- Erstellung eines ersten Klimaschutzberichts (inkl. Kurzversion für die Öffentlichkeit)

Die zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. Kosten für externe Dienstleister sind für diesen Baustein in der Regel auf 400 € pro Gebäude beschränkt.

Antragsteller, die bereits über ein Steuerungsinstrument zur Datenerfassung und -auswertung verfügen, können für den Baustein 1 keine Förderung beantragen.

## **Baustein 2: Gebäudebewertung**

Die Gebäudebewertung gibt einen Überblick über den Zustand der Gebäude und enthält eine Schätzung der Investitionskosten für mögliche Emissionsminderungsmaßnahmen an einzelnen Gebäuden. Außerdem muss aus der Gebäudebewertung deutlich werden, bei welchen Liegenschaften dringender Handlungsbedarf besteht und in welcher Reihenfolge (anhand der verfügbaren Mittel) Klimaschutzmaßnahmen technisch und wirtschaftlich am effektivsten durchgeführt werden sollen (Prioritätenliste).

Förderfähig sind:

- Datenerhebung vor Ort und/oder nach Plan: Geometrie des Gebäudes, technische Gebäudeausrüstung, überschlägige Hüllflächenaufnahme (Informationsbeschaffung bei zuständigen Institutionen, Ämtern, Hausmeistern)
- Hüllflächenbewertung anhand von Typologien (Verwendung von Bauteilkatalogen nach Baujahr, Bauweisen etc.)
- Bilddokumentation des Gebäudes (Fassaden, Fenster, Dach, Heizung (Kessel, Verteilung), Lüftung, Schwachstellen und Defekte)
- Bedarfsberechnung nach einem vereinfachten Verfahren (beispielsweise nach der DIN 4108-6 für baulichen Teil, DIN 4701-10 für Haustechnik, keine Berechnung nach DIN 18599) sowie Abgleich mit Verbrauchsdaten

<sup>3</sup> Je nach Anzahl der Gebäude und der zu beteiligenden Entscheidungsträger sind die Arbeitsschritte zur Entwicklung eines Organisationskonzepts an den Bedarf anzupassen.

<sup>4</sup> Die Kosten für die Software eines Managementtools sind nicht förderfähig.

- Darstellung von Sanierungsoptionen bei einzelnen Bauteilen oder des gesamten Gebäudes sowie der Anlagentechnik inkl. Bewertung des Energieeinsparpotenzials
- Vereinfachte Ermittlung von Investitionskosten (z.B. unter Verwendung von Kostenkatalogen)
- Zusammenfassung der Ergebnisse der Gebäudebewertungen
- Ableitung von strategischen Empfehlungen kurz-, mittel- und langfristiger Maßnahmenumsetzungen (investiv und nicht investiv); Implementierung der Ergebnisse in das bestehende Klimaschutz-Management
- Erstellung eines Konzepts für die Öffentlichkeitsarbeit

Gebäudebewertungen können für maximal 100 Gebäude beantragt werden (keine Neubauten bzw. bereits energetisch sanierte Gebäude). Antragsteller, die mehr als 100 Liegenschaften besitzen, nehmen bitte eine sinnvolle Clusterung der verschiedenen Gebäudetypen vor und wählen maximal 100 Gebäude aus.

Voraussetzung für die Förderung des Bausteins 2 ist die Vorlage eines Klimaschutzberichts (Kriterien dafür siehe Baustein 1).

Die zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. Kosten für externe Dienstleister sind in der Regel beschränkt auf:

- 800 € für Gebäude bis zu 1.000 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche (BGF)
- 1.400 € für Gebäude von 1.000 m<sup>2</sup> bis 3.000 m<sup>2</sup> BGF
- 2.000 € für Gebäude über 3.000 m<sup>2</sup> BGF

### **Baustein 3: Feinalysen**

Mit Baustein 3 kann für eine beschränkte Anzahl von Gebäuden eine detaillierte Analyse zur Festlegung konkreter Sanierungsmaßnahmen beantragt werden (ca. für 15% des Gebäudebestands, mindestens drei, maximal 20 Gebäude).

Förderfähig sind:

- Detaillierte Beschreibung des baulichen und wärmetechnischen Zustandes der Bauteile, Erfassung und Ausweisung von Wärmebrücken und Lüftungswärmeverlusten
- Wärmeschutztechnische Einstufung und Bewertung der Gebäudehülle
- Beschreibung des Ist-Zustandes der Heizungsanlage, des Heizsystems und der Warmwasserbereitung, der raumluftechnischen Anlagen sowie von Kälteanlagen und der Beleuchtung
- Erstellung einer Energiebilanz für den Ist-Zustand des Gebäudes
- Vorschläge für Energiesparmaßnahmen (nicht investive Maßnahmen und investive Maßnahmen wie energetische Verbesserung der Gebäudehülle, Vermeidung von Wärmebrücken, Minderung von Lüftungswärmeverlusten, Erneuerung der Heizungsanlage unter Berücksichtigung von klimaschützenden Energieträgern wie z.B. erneuerbarer Energien, ggf. vorhandene Abwärmequellen, besonders effiziente Technologien, Sanierung von raumluftechnischen Anlagen etc.) unter Berücksichtigung von Maßnahmen, die deutlich über den EnEV-Standard hinaus gehen (z.B. Niedrigenergiehaus- oder Passivhausstandard)
- Beschreibung der einzelnen Investitionen
- Wirtschaftlichkeitsbewertung mit Einsparberechnung

- Sanierungsempfehlung unter Berücksichtigung der Ziele der Förderrichtlinie (Klimaschutz, CO<sub>2</sub>-Einsparung etc.)
- Implementierung der Ergebnisse in das bestehende Energiemanagement
- Erstellung eines Konzepts für die Öffentlichkeitsarbeit (sofern dies nicht bereits im Rahmen von Baustein 2 erstellt wurde)

Feinanalysen können nur für Gebäude beantragt werden, die in den nächsten maximal fünf Jahren energetisch saniert werden sollen. Voraussetzung ist weiterhin die Vorlage eines Klimaschutzberichts (siehe Baustein 1).

Die zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. Kosten für externe Dienstleister für Baustein 3 sind in der Regel beschränkt auf:

- 2.000 € für Gebäude bis zu 1.000 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche (BGF)
- 3.000 € für Gebäude von 1.000 m<sup>2</sup> bis 3.000m<sup>2</sup> BGF
- 4.000 € für Gebäude über 3.000 m<sup>2</sup> BGF

#### Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass einem Förderantrag für ein Teilkonzept „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“ eine Liegenschaftsliste der zu untersuchenden Gebäude nach folgendem Muster beizulegen ist:

| Nr. | Name des Gebäudes         | Adresse                          | Eigentümer      | Aktueller Nutzer/<br>Nutzung | Bau-<br>jahr | BGF   |
|-----|---------------------------|----------------------------------|-----------------|------------------------------|--------------|-------|
| 1   | Rathaus                   | Bürgergasse 1<br>12345 Nordlicht | Stadt Nordlicht | Verwaltung                   | 1972         | 1.980 |
| 2   | Kindergarten<br>Eisbären  | Tannenweg 3<br>12345 Nordlicht   | Stadt Nordlicht | Kindergarten                 | 1965         | 450   |
| 3   | Jugendhaus<br>Polarfüchse | Schelfweg 17<br>12345 Nordlicht  | Stadt Nordlicht | div. Jugendverbände          | 1981         | 220   |
| 4   | ...                       | ...                              | ...             | ...                          | ...          | ...   |

Die Projektlaufzeit für die Erstellung eines Teilkonzepts „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“ beträgt in der Regel ein Jahr. Der Vorhabensbeginn ist frühestens drei Monate nach Einreichung des Förderantrags einzuplanen.

Grafische Darstellung:

**Teilkonzepte „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“**

